

Absender

An die  
Gemeinde Stephanskirchen  
Rathausplatz 1

83071 Stephanskirchen

**Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem  
Feuerwehrdienst (Art. 9 Abs. 1 Satz 4, Art. 10 BayFwG)**

**Der Arbeitnehmer**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnort	

Beschäftigt  
ständig                      vorübergehend                      seit \_\_\_\_\_

als

--

hat Feuerwehrdienst geleistet:

Datum	Von	Bis

war wegen einer auf den Feuerwehrdienst zurückführenden Krankheit arbeitsunfähig und ist deswegen in den nachstehend genannten Zeiten der Arbeit ohne Anrechnung auf den Tarifurlaub ferngeblieben:

Von	Bis

Wir versichern die Richtigkeit der im Antrag gestellten Angaben und werden evtl. entstandene oder noch entstehende Schadensersatzansprüche gegen Dritte (Art. 10 Satz 2 BayFwG) unverzüglich an die Gemeinde abtreten.

Die Erstattung des errechneten Betrages wird auf folgendes Konto erbeten:

Bankverbindung	BLZ	Kontonummer

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für

die Bearbeitung der Antragstellung erforderlich ist oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.  
Ausführliche Erklärungen befinden sich auf der Rückseite  
Mit der Unterschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

---

Ort, Datum, Firmenstempel

---

Unterschrift

## Berechnung der fortgewährten Leistungen

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt:

Anzahl Tage	Anzahl Stunden

Im letzten Lohn-/Gehaltszahlungsabschnitt vor der Dienstleistung wurden tarif-/vertragsgemäß gezahlt:

Bruttomonatsentgelt

Bruttostundenlohn in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

In diesem Betrag sind folgende Zulagen enthalten:

Zulage	Betrag

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von \_\_\_\_\_  
EUR.

Sonstige fortgewährte Leistungen:

Art der Leistung	Betrag

Für die Dauer des Feuerwehrdienstes/Arbeitsunfähigkeit wurde weiterbezahlt:

	Betrag
Arbeitstag/-stunden	
Bruttoentgelt	
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	
o. g. sonstige Leistungen	
Summe	

## **Freiwillige Feuerwehr**

---

### Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bescheinigen Herrn/Frau \_\_\_\_\_ an folgendem Einsatz der  
Freiwilligen Feuerwehr \_\_\_\_\_ teilgenommen zu haben:

\_\_\_\_\_  
Einsatzart

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum/Uhrzeit Datum/Uhrzeit

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
1. Kdt.

## **Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person**

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen  
Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: [poststelle@stephanskirchen.de](mailto:poststelle@stephanskirchen.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031/392-1259, Fax. 08031/392-91259, [DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de](mailto:DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag prüfen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 4, Art. 10 BayFwG verarbeitet.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden intern verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Stephanskirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **6. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Stephanskirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Gemeinde Stephanskirchen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.